

Kantonale Steuerverwaltung
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Per Mail an:
info@stv.gr.ch

Chur, 6. März 2018
ME/cb

Wechsel zu einer Erbanfallsteuer

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur obigen Vorlage eine Stellungnahme abgeben zu können. Gerne äussern wir uns dazu kurz wie folgt:

1. Der Wechsel von der Nachlasssteuer zur Erbschaftssteuer wird auch von Wirtschaftsseite begrüsst.
2. Ebenso wird die Reduktion des Steuersatzes des elterlichen Stammes unterstützt.
3. Sachgerecht wäre indessen eine Befreiung des gesamten elterlichen Stammes und nicht nur der Eltern, zumal auch entferntere Verwandte zur gleichen Parentel gehören. Wird ein Erblasser von seinen Eltern beerbt, gelangt dieser Erbteil beim Ableben der Eltern letztlich zu den Nachkommen in dieser Parentel. Es ist nicht einzusehen, weshalb der mittelbare Erbanfall, also wenn zunächst die Eltern erben und erst danach deren Nachkommen, steuerfrei bleiben soll, nicht jedoch der Fall, wenn Nachkommen der elterlichen Parentel direkt, d. h. unmittelbar erben. Durch eine

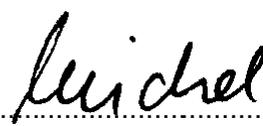
solche Regelung würde auch die Unternehmensnachfolge innerhalb der elterlichen Parentel begünstigt.

4. Die Erhöhung des Steuersatzes auf Erbschaften ausserhalb des elterlichen Stammes führt zu einer Steuererhebung, die nur in denjenigen Gemeinden gemildert wird, die ihren Satz von maximal 25% auf 20% reduzieren müssen. Eine solche Steuererhöhung ist nur akzeptabel, wenn die elterliche Parentel im Sinne von Ziff. 3 vorstehend und die nicht gemeinsamen Nachkommen von Konkubinats- und Ehepaaren vollständig von der Nachlass- und Erbschaftssteuer befreit werden.
5. Abgelehnt wird die gemäss Entwurf vorgeschlagene „Sippenhaft“, wonach Miterben für Steuerschulden eines anderen Miterben solidarisch einstehen müssen. Erbanfallsteuern sind – im Unterschied zu den bisherigen Nachlasssteuern – persönliche Steuern des Erben und von diesem zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüssen



Bündner Gewerbeverband
Urs Schädler, Präsident



Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



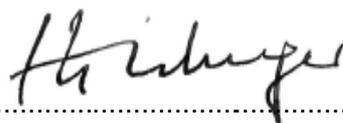
hotelleriesuisse Graubünden
Ernst Wyrsch, Präsident



hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Heinz Dudli, Präsident



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär